

Wie kann ich meine Ansprüche gerichtlich, und zwar ggf. auch im Rahmen einer Sammelklage (class action) in den USA geltend machen?

Eine Schadensersatzklage einer einzelnen Person oder eines einzelnen Unternehmens vor einem deutschen Gericht ist gerade, wenn es um „Corona“ geht, doppelt riskant. Dies zum einen wegen des in der Regel hohen Streitwertes (es wird bei einem kleinen Unternehmen vielleicht nur um € 10.000,- gehen, aber bei einem größeren leicht um € 500.000 oder mehr) und des damit verbundenen Kostenrisikos. Zum anderen aber zeigt die Erfahrung der Prozeßanwälte in Fällen mit strukturellem Ungleichgewicht (viele einzelnen Verbraucher, Anleger oder kleine und mittelständische Unternehmer gegen einen großen, sogar auch noch einen betrügenden, Konzern), dass die politische Unabhängigkeit der deutschen Justiz gerade in solchen Fällen nicht gewährleistet ist: In den VW-Dieselbetrugsfällen haben nach unserer Erfahrung sachfremde Erwägungen durch Gerichte am Sitz des beklagten Konzerns in Niedersachsen, häufig rechtsstaatliche Überlegungen und die Anwendung des geltenden Rechts ausgeschaltet.

In den Deutsche Bank-Fällen hat die vorgebliche „Systemrelevanz“ häufig zum selben Ergebnis geführt. Auch hier wieder durch Gerichte am Bankenstandort Frankfurt am Main.

Deshalb gibt es seit Langem Bestrebungen, auch in das deutsche Recht eine echte Sammelklage einzuführen, wo eine Person repräsentativ für alle in gleicher Weise Geschädigten klagt.

Die EU fordert die Möglichkeit einer Sammelklage in allen EU-Ländern ein, bislang leider erfolglos. Eine echte Sammelklage gibt es derzeit nur in den USA und heißt dort/class action/. Und nun gibt es, wie [Dr. Fuellmich in seinem Video darlegt](#), die Möglichkeit, dort, in den USA eine Sammelklage gegen die Hersteller und Verkäufer des defekten Produkts PCR-Tests anhängig zu machen. Denn der deutsche Drogen-Test wurde aufgrund einer Empfehlung der WHO als einer der ersten weltweit, und zwar auch in die USA verkauft und dort benutzt.

Dies ist die Gelegenheit auch für deutsche Geschädigte, ihre Ansprüche aufzubereiten und dann im Rahmen einer class action ihre Schadenersatzansprüche in den USA geltend zu machen.

Schon die Androhung einer solchen Sammelklage mit einer Vielzahl von Klägerinnen und Klägern einer entsprechend hohen Schadenssumme wird sicherlich sein, dass die betroffenen Unternehmen endlich Gehör bei den Verantwortlichen finden – money talks!